



AZ: 14-1 Fraktionen 30.06.2019  
Auskunft erteilt: Frau Seifert  
Telefon: 0345 221 2508  
Fax: 0345 221 2502  
E-Mail: dorette.seifert@halle.de

## **PRÜFBERICHT**

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur  
Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den  
Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019

**Halle (Saale), 12.12.2019**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abt. 14.1  
Abteilungsleiterin  
Prüferin**

Allgemeine Rechnungsprüfung  
Frau Brünler-Süßner  
Frau Seifert

**Verteiler**

Fachbereich Rechnungsprüfung,  
Büro OB, Team Ratsangelegenheiten,  
Stadtratsfraktionen

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Auftrag zur Prüfung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15.12.2010, Vorlagen- Nummer: V/2010/09396 den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen.

Da die Prüfung der Ratsperiode zwingend voraussetzt, dass wegen der Jährlichkeit der Mittel die Prüfung zum Jahresabschluss erfolgen muss, wurden entsprechende Berichte für die Jahre 2014 bis 2018 jeweils zum Jahresende erstellt. Nun war die Prüfung für den Abschluss der Wahlperiode des Stadtrates zum 30.06.2019 erforderlich.

### **1.2 Gegenstand und Grundlage der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der oben unter 1.1 näher definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Rechtsgrundlagen bildeten das KVG LSA, die Gemeindekassenverordnung – Doppik LSA, der Runderlass „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. März 2007 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2010, Vorlagen- Nummer V/2010/09396 und vom 29.10.2014 Vorlagen-Nummer VI/2014/00118.

Der mit Datum vom 17.12.2018 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung verfasste Leitfaden für die Erstellung des Verwendungsnachweises für die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel konnte im Prüfzeitraum 01.01-30.06.2019 erstmals eine Wirkung bei der Bewirtschaftung der Fraktionsmittel und der Verwendungsnachweisführung entfalten. Nachfolgend wird im Text nur die Kurzbezeichnung „Leitfaden vom 17.12.2018“ verwendet.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die örtlichen Prüfungshandlungen fanden in der Zeit vom 04.07. bis 11.07.2019 in den Räumen der Stadtratsfraktionen statt. Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführern-/innen und Fraktionsmitarbeitern-/innen jeweils Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten:

- die Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum 01.01.- 30.06.2019,
- Buchführungsunterlagen und Belege,
- Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen,
- SAP-Belegjournal für die Leistung 1.11101.05, Sachkonten 54920000 und 744880000.

Die Prüfung wurde neben den unter 1.2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften Nr. 04/2017 Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) und Nr. 04/2016 Kassenordnung vorgenommen. Ebenso wurde die Verwaltungsvorschrift 04/2006 Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Halle (Saale) bei der Prüfung berücksichtigt.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 2.1 Pauschale Zuweisung, Buch- und Kontenführung

Für den Zeitraum 01.01.-30.06.2019 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

<b>Fraktion</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>monatliche pauschale Zuweisung</b>	<b>Gesamtbetrag 01.01.-30.06.2019</b>
CDU / FDP	16	1.072,00 EUR	6.432,00 EUR
Die LINKE	15	1.005,00 EUR	6.030,00 EUR
SPD	11	737,00 EUR	4.422,00 EUR
Bündnis 90 / Die Grünen	6	402,00 EUR	2.412,00 EUR
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>neu:MitBÜRGER</i>	4	268,00 EUR	1.608,00 EUR
Alternative für Deutschland	3	201,00 EUR	1.206,00 EUR
<b><u>insgesamt</u></b>	<b><u>55</u></b>	<b><u>3.685,00 EUR</u></b>	<b><u>22.110,00 EUR</u></b>

Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale). Demnach sind die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach § 98 KVG LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden und strikt zu beachten.

Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter dem Sachkonto 54920000, Leistung 1.11101.05 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen. Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt eigenständig durch die Fraktionen über fraktionseigene Konten bei unterschiedlichen Kreditinstituten.

Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in handschriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in allen Fraktionen in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.

Eine Kassenprüfung war im überwiegenden Teil der Fraktionen entbehrlich, da die Handkassenbestände zum Ende der Wahlperiode ordnungsgemäß dem Bankkonto zugeführt wurden. Bei einer noch zu prüfenden Handkasse gab es keine Beanstandung.

Im Ergebnis fanden sich die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände übereinstimmend in den Büchern von Kasse und Bank wieder.

## 2.2 Rückführungsbeträge 2018

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung sind die nicht verbrauchten Fraktionsmittel jährlich in den kommunalen Haushalt zurückzuführen.

Gleichwohl ist eine Rückführung aufgrund nicht anerkannter oder fehlender Verwendungszwecke aus rechtlichen Gründen dringend geboten.

Nicht zum 31.12.2018 verbrauchte Haushaltsmittel wurden wie folgt zurückgeführt:

<b>Fraktion</b>	<b>Betrag</b>
CDU / FDP	5.704,99 EUR
DIE LINKE	1.127,78 EUR
SPD	877,40 EUR
Bündnis 90 / Die Grünen	38,05 EUR
MitBÜRGER	0,00 EUR
AfD ab 01.10.2018	57,78 EUR
<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel gesamt</b>	<b>7.806,00 EUR</b>

Die Rückführung der Mittel erfolgte auf der Basis der innerdienstlichen Mitteilungen der Rechnungsprüfung und nach Aufforderung durch das Team Ratsangelegenheiten im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 7.806,00 EUR.

Der Fraktion MitBürger war eine Rückführung bis zum Abschluss der Berichterstattung nicht möglich, da das fraktionseigene Konto im Rahmen eines juristischen Verfahrens gesperrt wurde.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden in einer Fraktion Ausgaben in Höhe von insgesamt 180,57 EUR als nicht zulässig durch die Rechnungsprüfung festgestellt (siehe Prüfberichte vom 04.04.2018, vom 11.02.2019 und vom 25.06.2019).

Der vorgenannte Betrag hätte zusätzlich zu den ermittelten Rückführungsbeträgen dem monetären Bestand (Kasse oder Bank) der Fraktion wieder zugeführt werden müssen. Dies ist bis zum Abschluss dieser Berichterstattung nicht erfolgt (siehe auch nachfolgend Punkt 2.3)

## 2.3 Rückführungsbeträge zum 30.06.2019 nicht verbrauchter Mittel

Auf der Basis der Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019 und den Ergebnissen der örtlichen Prüfungen ergeben sich für die einzelnen Fraktionen nachfolgende Rückführungsbeträge:

## CDU / FDP

Anfangsbestand Kasse und Bank am 01.01.2019 als nicht zulässig festgestellte Ausgaben 2016 als nicht zulässig festgestellte Ausgaben 2017 als nicht zulässig festgestellte Ausgaben 2018	+7.883,49 EUR + 19,00 EUR + 140,78 EUR + 20,79 EUR
abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2017 (in 2019) abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 (in 2019)	- 1.907,47 EUR - 5.704,99 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Sonstige Einnahmen vom 01.01.-30.06.2019 (Selbstbeteiligungen)	6.432,00 EUR 345,00 EUR
Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019 davon nicht anerkannte Ausgaben (fehlender Beleg)	- 3.983,15 EUR 7,49 EUR
<b>Rückführungsbetrag bestehend aus nicht verbrauchten Mitteln und nicht anerkannten Ausgaben zum 30.06.2019</b>	<b>3.252,94 EUR</b>
davon in 2 Buchungen zurückgeführt aus Fraktionsmitteln zum Ende der VI. Wahlperiode	- 180,57 EUR - 2.884,31 EUR
<b>Differenz (beim Abschluss dieser Berichterstattung noch offener Betrag, resultierend aus der fehlenden Erstattung als nicht zulässig festgestellter und nicht anerkannter Ausgaben im Zeitraum vom 01.01.2016-30.06.2019)</b>	<b>188,06 EUR</b>

Im Zeitraum vom 01.01.2016–30.06.2019 wurden Ausgaben der Fraktion in Höhe insgesamt 188,06 EUR als unzulässig festgestellt. Es handelte sich dabei um Ausgaben für Geschenke an Mitarbeiter der Stadtverwaltung und alkoholische Getränke im Rahmen von Fraktionssitzungen. In einem Fall verhinderte das Fehlen eines Beleges die Anerkennung der Ausgabe.

Durch schriftliche innerdienstliche Mitteilungen und Gespräche wurde die Fraktion mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der unzulässigen Ausgaben an die Stadt Halle (Saale) erfolgen muss. Bis zum Abschluss dieser Berichterstattung ist dies nicht erfolgt.

Eine Erstattung aus Fraktionsmitteln, wie hier in Höhe von 180,57 EUR zunächst erfolgt, erfüllt den Zweck nicht, da gerade die Finanzierung der Erwerbungen in Höhe von 188,06 EUR aus Fraktionsmitteln zur Feststellung der Unzulässigkeit geführt hat.

Somit bleibt ein Betrag in Höhe von 188,06 EUR zum Ende der Wahlperiode offen.

## Bündnis 90 / Die Grünen

Anfangsbestand am 01.01.2019 abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 (in 2019) Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019	38,05 EUR - 38,05 EUR 2.412,00 EUR - 908,19 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel zum 30.06.2019</b>	<b>1.503,81 EUR</b>
laut Buchung zurückgeführt zum Ende der VI. Wahlperiode	- 1.503,81 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

## AfD

Anfangsbestand am 01.01.2019 Abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 (in 2019) Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019	57,78 EUR - 57,78 EUR 1.206,00 EUR - 865,52 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel zum 30.06.2019</b>	<b>340,48 EUR</b>
laut Buchung zurückgeführt zum Ende der VI. Wahlperiode	- 340,48 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

## SPD

Anfangsbestand am 01.01.2019 abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 (in 2019) Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Sonstige Einnahmen (Rückerstattungen) Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019	877,40 EUR - 877,40 EUR 4.422,00 EUR 43,00 EUR - 2.808,40 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel zum 30.06.2019</b>	<b>1.656,60 EUR</b>
laut Buchung zurückgeführt zum Ende der VI. Wahlperiode	- 1.656,60 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

## DIE LINKE

Anfangsbestand am 01.01.2019 abzüglich Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 wie durch die Rechnungsprüfung ermittelt (in 2019)	1.127,86 EUR - 1.127,78 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Sonstige Einnahmen (Erstattungen) Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019	6.030,00 EUR 15,75 EUR - 2.400,99 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel zum 30.06.2019</b>	<b>3.644,76 EUR</b>
laut Buchung zurückgeführt zum Ende der VI. Wahlperiode	- 3.644,84 EUR
<b>Differenz (zu viel erstattet)</b>	<b>- 0,08 EUR</b>

Durch ein Versehen wurde ein Beleg zu Lasten der Fraktion bei der Verwendungsnachweisführung im Jahr 2017 nicht richtig erfasst (Verwechslung der Ziffern 0 und 8 im Cent-Bereich). Dies wurde bei der Ermittlung des Rückführungsbetrages im Jahr 2017 von der Rechnungsprüfung bereits berücksichtigt, jedoch in den Kassenbüchern und im monetären Bestand der Fraktion nicht konsequent bereinigt. Somit hat die Fraktion 0,08 EUR zu viel zurückgeführt.

## MitBÜRGER

Anfangsbestand am 01.01.2019	1.092,32 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.01.-30.06.2019 Ausgaben für die Fraktion vom 01.01.-30.06.2019	1.608,00 EUR - 455,96 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel zum 30.06.2019</b>	<b>1.152,04 EUR</b>
Die Rückführung nicht verbrauchter Mittel aus 2018 konnte bisher durch die Kontensperrung noch nicht erfolgen.	1.092,32 EUR
<b>Differenz (Betrag gesamt, der noch zurückzuführen ist)</b>	<b>2.244,36 EUR</b>

Im Rahmen eines juristischen Verfahrens wurde der Fraktion MitBÜRGER das fraktionseigene Konto gesperrt. Da bis zum Abschluss dieser Berichterstattung die Sperre noch bestand, konnten die für das Jahr 2018 und für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019 ermittelten Beträge noch nicht zurückgeführt werden. Insgesamt 2.244,36 EUR blieben bis zum Abschluss dieser Berichterstattung somit noch offen.

## **2.4 Belegkontrolle in der Zeit vom 01.01.-30.06.2019 und Prüffeststellungen**

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019 wurde stichprobenartig eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Fraktionen durchgeführt.

### Dokumentation

Im Ergebnis einer konstanten Beratung durch die Rechnungsprüfung konnten erhebliche Verbesserungen in der Dokumentation der Haushaltsvorgänge im Rahmen der Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel in den Stadtratsfraktionen festgestellt werden.

In einzelnen Fällen besteht noch Potential in der Sorgfalt der Darstellung, wie die Ausgaben mit der Fraktionsarbeit im Stadtrat in direkter Verbindung stehen.

### Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Wesentlichen wurde die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel von den Fraktionen nachgewiesen. Durch die vermehrte Anfertigung entsprechender Aktenvermerke für Kaufentscheidungen und die Auftragsvergabe für Lieferungen und Leistungen wurde der Nachweis der Mittelverwendung transparenter als in den Vorjahren gestaltet.

Trotz regelmäßiger Beratungsleistungen durch die Rechnungsprüfung ist es einer Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode nicht gelungen, die Ausgestaltung von Fraktionssitzungen in einem angemessenen Rahmen zu organisieren (siehe dazu Leitfaden vom 17.12.2018 unter Punkt 3 Ausgestaltung von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen).


### Kranzspenden, Geschenke

Es wird angeraten, bei Blumen und Kranzspenden, ebenso wie bei Geschenken an Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch weiterhin nach den Empfehlungen des Ministeriums des Inneren vom März 2007 zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen zu verfahren (hier insbesondere Punkt 3.2 Unzulässigkeit einzelner sächlicher Aufwendungen), um die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel zu dokumentieren.

## **3. Zusammenfassung**

**Im Wesentlichen wurden die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019 sachgerecht und zweckentsprechend verwendet.**

**Die Stadtratsfraktionen haben je nach Ergebnis der Prüfungen gesondert Hinweise des Fachbereiches Rechnungsprüfung sowohl schriftlich (in Form innerdienstlicher Mitteilungen) als auch mündlich zur Verwendungsnachweisführung erhalten.**



Brünler-Süßner  
Abteilungsleiterin  
Allgemeine Rechnungsprüfung



Seifert  
Prüferin